



BILD-KUNST

Tarife 2017 – 2019

Zeitungen / Zeitschriften – Digitale Produkte*

Gebühren für die Nutzung von Werken der Bildenden Kunst und Fotografien i. S. § 2 Abs. 1 Ziff. 4 und 5, § 72 UrhG in ausschließlich digital erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften (netto pro Abbildung in EUR, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)

Downloads / Zugriffe bis	Gebühr
500	25
1.000	30
2.000	36
3.000	39
5.000	50
10.000	70
20.000	80
30.000	90
50.000	100
75.000	112
100.000	120
je weitere angefangene 50.000	43

* Veränderungen, Animationen oder Share-Funktionen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

HTML-Nutzungen: s. Internet-Tarif

Zuschläge / Rabatte

1. Titelabbildungen bedingen einen Zuschlag von 100 %.
2. Für Abbildungen in Kundenzeitungen und -zeitschriften oder sonstigen Zeitungen und Zeitschriften, die für Image- oder Werbezwecke eines Unternehmens herausgegeben werden, wird ein Zuschlag von 100 % berechnet.
3. Für Abbildungen in Kunst- und Kirchenzeitungen und -zeitschriften sowie in Zeitungen und Zeitschriften für den Schul- oder Unterrichtsgebrauch wird ein Nachlass von 25 % gewährt.
4. Bei Wiederholungen in derselben Ausgabe wird ein Rabatt von 25 % eingeräumt.

Konditionen

1. Video-Einspielungen: Die Tarife gelten für jedes gezeigte Werk der Bildenden Kunst je angefangener Nutzungsdauer von 30 Sekunden. Es wird maximal der dreifache Satz berechnet. Für Sequenzen ab drei Minuten Nutzungsdauer ist eine Sonderregelung erforderlich.
2. Bei gleichzeitigem Erscheinen von layoutidentischen Print- und digitalen Versionen (ePaper, eMag, App, ausgenommen HTML-Nutzungen) einer Zeitung oder Zeitschrift werden alle Auflagen addiert und nach dem Print-Tarif für Zeitungen bzw. Zeitschriften abgerechnet. Liegt der Anteil der digitalen Ausgaben bei 5 oder mehr Prozent der Gesamtauflage, wird ein Zuschlag von 20 % berechnet. Der Nutzer ist verpflichtet, den Nachweis über die jeweiligen Auflagen- bzw. Downloadzahlen beizubringen.

Siehe auch: Allgemeine Konditionen der Rechtevergabe